

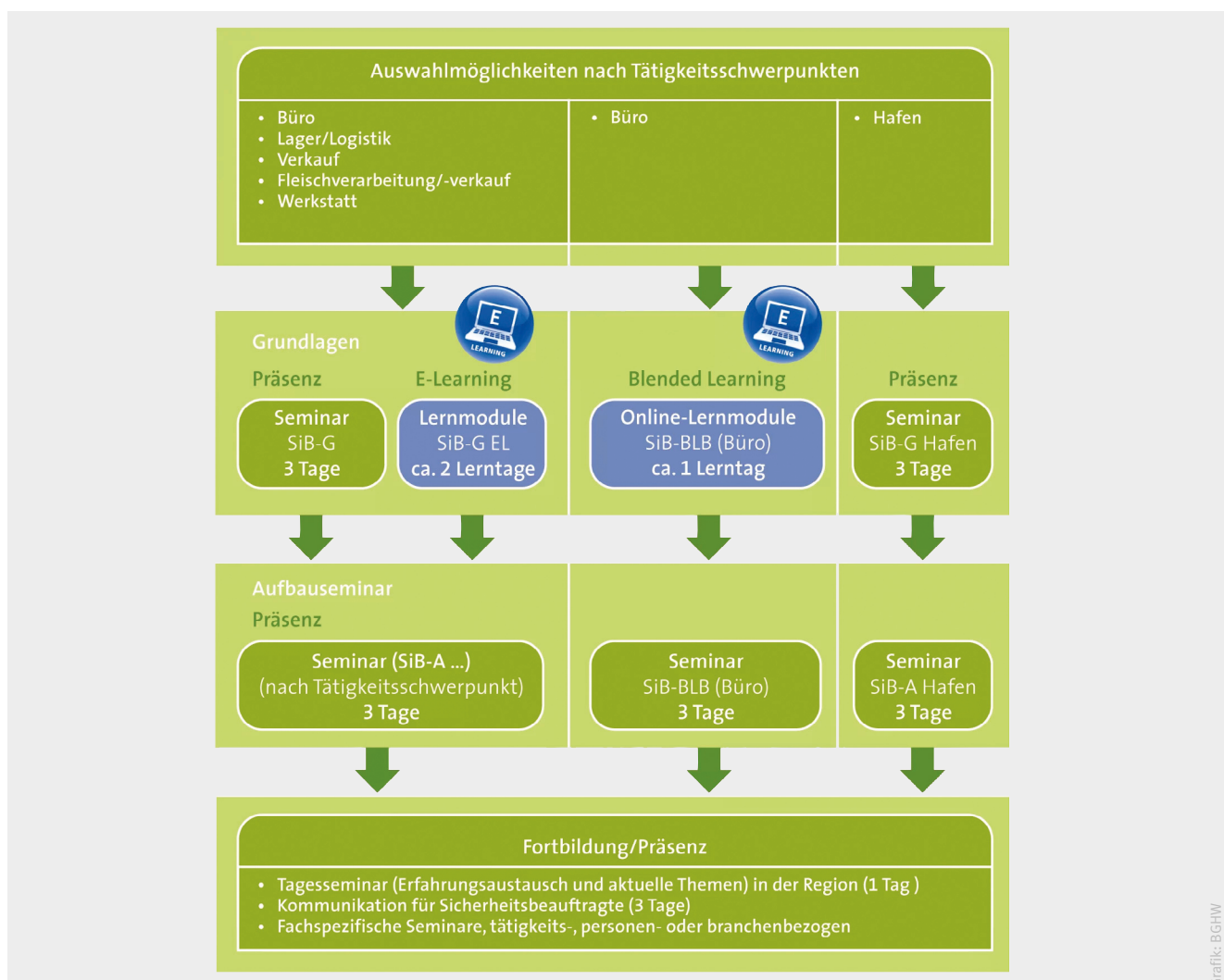
Sicherheitsbeauftragte Aufgaben, Verantwortung und Ausbildung

Sicherheitsbeauftragte sollen als ehrenamtliche Ansprechpartner für Sicherheit und Gesundheit in ihrem Arbeitsbereich sowohl für Unternehmer und Führungskräfte als auch für die Beschäftigten zur Verfügung stehen. Sie sollen ein Auge auf die Sicherheit im Betrieb haben und auf kollegiale Weise auf sicheres Verhalten hinwirken. Sie sind Ansprechpersonen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, können deren Anliegen weitervermitteln und sie beraten. Darüber hinaus sollen Sicherheitsbeauftragte ein Vorbild in Sicherheitsfragen sein.

Aufgaben

Die Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten sind insbesondere:

- im Zuständigkeitsbereich regelmäßige Betriebsbegehungen durchführen, um Unfall- und Gesundheitsgefahren sowie Sicherheitsmängel zu ermitteln
- das Vorhandensein und die ordnungsgemäße Benutzung der vorgeschriebenen Schutzeinrichtungen und persönlichen Schutzausrüstungen fortlaufend kontrollieren; sie sollen hierbei auch prüfen, ob vorhandene Sicherheitseinrichtungen umgangen werden
- bei der Einführung von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) unterstützen, zum Beispiel neue PSA testen
- den Unternehmer beziehungsweise die Führungskräfte über bestehende Unfall- und Gesundheitsgefahren sowie Sicherheitsmängel unterrichten
- auf die Beseitigung der Mängel hinwirken
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Unfall- und Gesundheitsgefahren hinweisen und zu sicherheitsbewusstem Verhalten anhalten



- Unfallursachen und Gesundheitsgefahren sowie körperliche und psychische Belastungen ermitteln und Vorschläge zu deren Beseitigung im Einzelfall unterbreiten
- mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa) und der Betriebsärztin oder dem Betriebsarzt – sofern bestellt – eng zusammenarbeiten
- an den Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses teilnehmen
- den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei Fragen zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zur Verfügung stehen; möglicherweise auch als Betreuer (Pate) für Betriebsneulinge aktiv werden

Ziel ist, die Gesundheit aller Beschäftigten zu schützen. Eine verständnisvolle und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Unternehmer, Führungskräften, Betriebsrat, Betriebsärzten, Sifa und Sicherheitsbeauftragten sind Voraussetzung, um diese gemeinsame Aufgabe zu meistern.

Verantwortung

Mit der Bestellung von Sicherheitsbeauftragten wird keine Weisungsbefugnis übertragen. Sicherheitsbeauftragte können keine Anweisungen erteilen. Auch dann nicht, wenn sie massive Verstöße gegen Unfallverhütungsvorschriften feststellen. Sie können nur aufklären und überzeugen. Deshalb tragen Sicherheitsbeauftragte keine Verantwortung für das Beseitigen von Unfall- und Gesundheitsgefahren. Dies obliegt Unternehmern, Führungskräften und anderen Beschäftigten, denen die Betriebsleitung die Beseitigung von Unfall- und Gesundheitsgefahren zur Aufgabe gemacht hat.



Für das Erfüllen der Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten stellt die BGHW kostenlos Informations- und Arbeitsmittel zur Verfügung. Sowohl digital zum Herunterladen im Kompendium Arbeitsschutz als auch gedruckt im Medienschop der BGHW.

Ausbildung

Sicherheitsbeauftragte können ihre Aufgaben nur dann sachgerecht und vollständig erfüllen, wenn sie ausreichende Kenntnisse über Unfall- und Gesundheitsgefahren und über die einschlägigen Vorschriften besitzen. Das setzt eine entsprechende Ausbildung voraus sowie regelmäßige Informationen durch Betriebsleitung, Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsärztin oder Betriebsarzt.

Die BGHW vermittelt in speziellen Seminaren mit praxisnahen und handlungsorientierten Themen die erforderlichen Kenntnisse. Alle Seminare, Termine und freien Plätze lassen sich auf der Internetseite der BGHW abrufen. Die Seminare können dort auch direkt gebucht werden.

Die BGHW trägt die unmittelbaren Ausbildungskosten, die Fahrtkosten sowie bei mehrtägigen Seminaren die Kosten für Verpflegung und Unterkunft. Der Unternehmer ermöglicht den bestellten Sicherheitsbeauftragten die Teilnahme, indem er sie an den Ausbildungstagen von ihren betrieblichen Aufgaben freistellt.

Das Ausbildungskonzept für Sicherheitsbeauftragte gliedert sich in drei Stufen (vergleiche Abbildung):

- Grundseminar
- Aufbauseminar
- Fortbildungsveranstaltung

Grundseminar

Im Grundseminar werden allgemeine Grundkenntnisse und Fähigkeiten rund um Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit vermittelt. Sicherheitsbeauftragte erhalten das nötige »Rüstzeug«, um ihre betrieblichen Aufgaben in Angriff nehmen zu können.

Aufbauseminar

In dieser zweiten Stufe der Ausbildung werden die im Grundseminar erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten vertieft. Bei der BGHW werden folgende Schwerpunkte unterschieden:

- Verkauf
- Lager/Logistik
- Werkstatt
- Büro
- Fleischverarbeitung/-verkauf
- Hafen

Eine Wiederholung des Grund- und Aufbauseminars ist nicht vorgesehen und auch nicht notwendig. Der einmalige Besuch dieser Seminare ist ausreichend.

Fortbildung

Die Möglichkeiten der Fortbildung lassen sich in drei Bereiche einteilen:

- **Tagesseminare** werden mit jährlich wechselnden Inhalten angeboten. Sie vertiefen ausgewählte Themen und bieten Raum für den Erfahrungsaustausch. Wegen der Erweiterung der im Grund- und Aufbauseminar erworbenen Grundkenntnisse und der Vermittlung aktueller Informationen zum Arbeitsschutz sollten Sicherheitsbeauftragte die Tagesseminare regelmäßig besuchen. Tagesseminare werden in regionaler Nähe angeboten und von der zuständigen Aufsichtsperson durchgeführt.
- **Kommunikation für Sicherheitsbeauftragte:** Dieses Seminar befähigt Sicherheitsbeauftragte, in der Kommunikation mit Führungskräften sowie Kolleginnen und Kollegen überzeugend für mehr Sicherheit einzutreten.
- **Fachspezifische Seminare:** Hier stehen vielfältige Seminarangebote zur Verfügung. Die zu besuchenden Seminare werden durch das Unternehmen entsprechend den betrieblichen Belangen ausgewählt.

Unabhängig vom Ausbildungsangebot der BGHW ist es sinnvoll, betriebsinterne Erfahrungsaustausche anzubieten. Durch sie können neue Sicherheitsbeauftragte von erfahrenen Sicherheitsbeauftragten lernen.



Weitere Informationen

- Beratung durch BGHW: www.bghw.de, Webcode: 1ansprechpartnersuche
- DGUV-Information 211-042: [Sicherheitsbeauftragte](#)
- Seminarangebot der BGHW für Sicherheitsbeauftragte: www.bghw.de, Webcode 1663002842
- Kompendium Arbeitsschutz der BGHW: <https://kompendium.bghw.de>
- Medienschop der BGHW: <https://bghw-medienschop.portica.de/>